

Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen (EBA/GL/2020/07)

Als Reaktion auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben Regierungen europaweit staatliche Moratorien und Garantiesysteme in unterschiedlicher Ausgestaltung beschlossen, um mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen die Wirtschaft und Verbraucher bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. In Deutschland ermöglichte die Bundesregierung Verbrauchern im Rahmen eines gesetzlichen Moratoriums sowie Unternehmen durch staatlich garantierte Kredite, beispielsweise in Form von KfW-Mitteln, schnelle Liquiditätshilfen. Darüber hinaus wurden durch die Kreditwirtschaft private Moratorien entwickelt sowie individuelle Maßnahmen mit den Kunden vereinbart.

Das deutsche (gesetzliche) Moratorium wurde für Verbraucherkreditverträge und Hypotheken gewährt und beinhaltet die Stundung von Tilgungszahlungen. Die Möglichkeit einer Nutzung dieses Moratoriums endete für alle Kreditnehmer Ende Juni 2020.

Neben dem gesetzlichen Moratorium hat sich die HASPA-Gruppe der Initiative des DSGVO zu privaten Moratorien angeschlossen. Im Rahmen des nicht-gesetzlichen Moratoriums der Sparkassen-Finanzgruppe wurde Privat- und Firmenkunden der Hamburger Sparkasse zur Unterstützung eine tilgungsfreie Periode von sechs Monaten gewährt. Bei der Sparkasse Mittelholstein war eine Tilgungsaussetzung für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten möglich. Darüber hinaus wurden weitere individuelle Maßnahmen vereinbart. Diese umfassen kundenspezifische Änderungen der Kreditbedingungen und wurden Kunden gewährt, die die Kriterien eines EBA-konformen Moratoriums nicht erfüllten.

Am 2. April 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise (EBA/GL/2020/02), deren Anwendung am 18. Juni 2020 bis Ende September 2020 verlängert wurde. Diese Leitlinien ergänzen die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition in Bezug auf die Behandlung notleidender Umstrukturierungen.

Die nachstehenden Tabellen bieten einen Überblick über Kredite, die einem EBA-konformen Moratorium zugeordnet wurden, sowie neu ausgereichte Kredite, für die öffentliche Garantien im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bestehen. Die Definitionen der zuvor genannten EBA-Leitlinien wurden angewendet.

Die folgende Tabelle enthält dabei Einzelheiten zu Krediten, die EBA-konformen Moratorien (gesetzlich und privat) unterliegen. Sie beinhaltet eine Aufschlüsselung des Bruttobuchwerts und der verbundenen Wertminderung für Kreditausfälle für vertragsgemäß bediente und notleidende Forderungen. Darüber hinaus werden Kredite, für die eine Tilgungsaussetzung oder Stundung gewährt wurde, sowie Kredite mit COVID-19-bezogenen Forbearance-Maßnahmen ausgewiesen.

Bis zum 30. Juni 2020 haben über 4.400 Schuldner im Rahmen eines Moratoriums (gesetzlich oder privat) Stundungen oder Tilgungsaussetzungen vereinbart. Insgesamt umfasst dies einen zugrundeliegenden Bruttobuchwert von über 900 Mio. €. Das von den Stundungen betroffene Exposure liegt bei etwa 2% des gesamten Kreditportfolios der HASPA-Gruppe. Von den mit Stundungsmaßnahmen versehenen Krediten sind jedoch weniger als 1% als notleidend zu klassifizieren. Der Anteil nicht-finanzieller Unternehmen beträgt etwa 19%. Der Großteil der Moratorien wurde Unternehmen aus dem Bereich Immobilienwirtschaft, Dienstleistungen sowie Gastgewerbe und Gastronomie gewährt.

| in Mio. € | Bruttobuchwert | | | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken | | | | | | | Bruttobuchwert |
|--|-----------------------|--------------|--|--|------------|--|---|--|-------------|--|--|-------------|--|---|----------------|
| | Vertragsgemäß bedient | | | | Notleidend | | | Vertragsgemäß bedient | | | | Notleidend | | | |
| | | | Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2) | | Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind | | | Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2) | | Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind | |
| Darlehen und Kredite mit Moratorium | 912,2 | 907,3 | 44,5 | - | 4,9 | 3,8 | 4,8 | -7,3 | -7,0 | -0,4 | - | -0,3 | 0,0 | -0,3 | 1,4 |
| Davon: Haushalte | 738,8 | 733,9 | 41,9 | - | 4,9 | 3,8 | 4,8 | -5,9 | -5,7 | -0,3 | - | -0,3 | 0,0 | -0,3 | 1,4 |
| Davon: durch Wohn- immobilien besichert | 442,9 | 439,1 | 15,8 | - | 3,8 | 2,9 | 3,7 | -3,6 | -3,5 | -0,1 | - | -0,1 | 0,0 | -0,1 | 0,5 |
| Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 173,4 | 173,4 | 2,4 | - | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -1,3 | -1,3 | 0,0 | - | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Davon: Kleine und mittlere Unternehmen | 25,7 | 25,7 | 1,4 | - | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,2 | -0,2 | 0,0 | - | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Davon: durch Gewerbe- immobilien besichert | 114,4 | 114,4 | 0,9 | - | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,9 | -0,9 | 0,0 | - | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung von Darlehen und Krediten nach Restlaufzeit der Moratorien, die einem gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Moratorium unterliegen. Sie enthält Informationen über die Anzahl der Schuldner und den Bruttobuchwert von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Krediten. Der Großteil (ca. 98%) der Laufzeiten liegt bei bis zu sechs Monaten.

| in Mio. € | Bruttobuchwert | | | | | | | | | |
|--|----------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|--------------|-------------|------------|-------------------|-------------------------------|
| | Anzahl der Schuldner | Restlaufzeit von Moratorien | | | | | | | Davon: abgelaufen | Davon: gesetzliche Moratorien |
| | | <= 3 Monate | > 3 Monate <= 6 Monate | > 6 Monate <= 9 Monate | > 9 Monate <= 12 Monate | > 1 Jahr | | | | |
| Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde | 4.414 | 912,4 | - | - | - | - | - | - | - | |
| Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt) | 4.411 | 912,2 | 371,9 | 0,0 | 577,8 | 318,9 | 15,4 | 0,0 | 0,0 | |
| Davon: Haushalte | - | 738,8 | 371,9 | 0,0 | 499,4 | 225,1 | 14,3 | 0,0 | 0,0 | |
| Davon: durch Wohnimmobilien besichert | - | 442,9 | 249,4 | 0,0 | 313,0 | 124,9 | 5,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | - | 173,4 | 0,0 | 0,0 | 78,4 | 93,9 | 1,1 | 0,0 | 0,0 | |
| Davon: Kleine und mittlere Unternehmen | - | 25,7 | 0,0 | 0,0 | 9,2 | 16,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert | - | 114,4 | 0,0 | 0,0 | 45,6 | 67,8 | 1,1 | 0,0 | 0,0 | |

Darüber hinaus wurden Kunden aufgrund der COVID-19 Pandemie Neukredite im Rahmen unterschiedlicher KfW-Förderprogramme (Unternehmer-/Gründerkredit sowie Schnellkredit mit den vorgesehenen Laufzeiten) als Sofort- oder Überbrückungshilfe zur Verfügung gestellt. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung des Bruttobuchwerts, der Forbearance-Maßnahmen und des Betrags der öffentlichen Garantien, die im Zusammenhang mit den neu ausgereichten Darlehen und Krediten stehen, sowie die Zuflüsse zu notleidenden Forderungen. Die Verteilung der Kredite über die Branchen verläuft weitestgehend gleichmäßig wobei der Groß- und Einzelhandel, Dienstleistungsunternehmen sowie Gastgewerbe und Gastronomie Hilfskredite in größerem Umfang in Anspruch genommen haben.

| in Mio. € | Bruttobuchwert | | Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag | Bruttobuchwert |
|---|------------------|--------------------------------|--|----------------|
| | Davon: gestundet | Erhaltene staatliche Garantien | Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen | |
| Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen | 198,0 | 2,6 | 176,9 | 0,0 |
| Davon: Haushalte | 47,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Davon: durch Wohnimmobilien besichert | 1,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 150,6 | 2,6 | 135,6 | 0,0 |
| Davon: Kleine und mittlere Unternehmen | 39,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert | 4,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |